

51/0  
51/19  
Jugendamt

02.12.2016  
95257 We

**Amt 61/12-FNP 138**

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 07. DEZ. 2016					
Federführung/ Bearbeitung					61/
Frau/Herr <i>Tombas</i>					

*g* *h* *h* *h*

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 138 – Glasmacherviertel –  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Unter Bezugnahme auf die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB kann ich Ihnen mitteilen, dass von Seiten des Amtes 51 grundsätzlich keine Bedenken gegen die beabsichtigten Planungen bestehen.

In den Erläuterungen zu Punkt 3.2 Teilbereich B wurde der Hinweis aufgenommen, dass in Ergänzung zu den Wohnnutzungen neue soziale Einrichtungen entstehen.

Die Berechnungen der Jugendhilfeplanung gehen von einem zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen aus, der durch den Bau von zwei Kindertageseinrichtungen – drei Gruppen und fünf Gruppen– gedeckt werden kann. Die Lage der Einrichtungen wurde bereits festgelegt.

Inwieweit eine Konkretisierung der Angaben zum Flächennutzungsplan zur Sicherung der Kindertageseinrichtungen erforderlich ist, bitte ich in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

*J*  
Horn